ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator : Glade automatic spray - Sky & Sea Salt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Luftbehandlungsprodukte

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt : SC Johnson GmbH
Mettmanner Strasse 25
D-40699 Erkrath

Telefon : +49211302340

Email-Adresse : desdbinfo@scj.com

1.4 Notrufnummer : Deutschland: Giftnotruf Berlin
Tel.: 030 19240
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien
Tel.: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Gefahreneinstufung	Gefahrenkategorie	Mögliche Gefahren
Aerosol	Kategorie 1	Extrem entzündbares Aerosol.
Augenreizung	Kategorie 2A	Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrensymbole

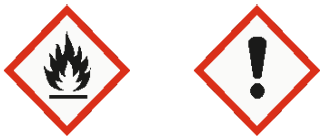

Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise
(H222) Extrem entzündbares Aerosol.
(H229) Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
(H319) Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise
(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P305 + P351 + P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P337 + P313) Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P410 + P412) Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
(P210) Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
(P211) Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
(P251) Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

EUH-Sätze

(EUH066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Zusätzliche Kennzeichnung:
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
An einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren.

Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden.
Raumdüfte sind kein Ersatz für gute Haushaltshygiene.

2.3 Sonstige Gefahren : Absichtlicher Fehlgebrauch durch Aufkonzentration und Einatmung des Inhaltes kann gesundheitsschädliche Folgen haben.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EC No	Reg. No	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	927-676-8	01-2119484819-18	Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H336	>= 20.00 - < 30.00

Aceton	67-64-1 200-662-2	01-2119471330-49	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 H225 Augenreizung Kategorie 2 H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H336	>= 10.00 - < 20.00
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	920-901-0	01-2119456810-40	Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304	>= 5.00 - < 10.00

AGW-Stoff				
Butan	106-97-8 203-448-7	01-2119474691-32	Entzündbare Gase Kategorie 1 H220 Gase unter Druck H280	>= 20.00 - < 30.00
Propan	74-98-6 200-827-9	01-2119486944-21	Entzündbare Gase Kategorie 1 H220	>= 10.00 - < 20.00

			Gase unter Druck H280	
Isobutan	75-28-5 200-857-2	01-2119485395-27	Entzündbare Gase Kategorie 1 H220 Gase unter Druck H280	>= 10.00 - < 20.00
d-Limonen	5989-27-5 227-813-5	01-2119529223-47	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3 H226 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1 H400	>= 0.00 - < 0.10

			Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1 H410 Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304 M-Faktor Akut - 1 M-Faktor Chronisch - 1	

Zusätzliche Informationen
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung	:	An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	:	Mit viel Wasser ausspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Augenkontakt	:	Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Verschlucken	:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen	:	Verursacht schwere Augenreizung. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Wirkung auf die Haut	:	Kann eine Hautreizung verursachen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Einatmung	:	Absichtlicher Fehlgebrauch durch Aufkonzentration und Einatmung des Inhaltes kann gesundheitsschädliche Folgen haben. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Verschlucken	:	Kann zu Irritationen im Mund- und Rachenraum oder Magen führen. Kann zu Bauchschmerzen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignet	:	Wasservollstrahl
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	:	Beim Erwärmen explosionsfähig. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
5.3 Hinweise für die	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Brandbekämpfung		Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	:	Ausserhalb des bestimmungsgemässen Gebrauchs eine Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vorsorge treffen, dass größere Mengen des Produktes nicht in die Kanalisation gelangen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	:	Bei Beschädigung der Aerosoldose: Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Rückstände entfernen. Große Mengen an verschüttetem Material auffangen. nur nichtfunkende Ausrüstung benutzen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	:	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.
Nicht durchstechen.
Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Rauchen verboten.
An einem kühlen Ort aufbewahren.
Nicht einfrieren.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Luftbehandlungsprodukte

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	mg/m3	ppm	Art der Exposition	Liste
Butan	106-97-8	2,400 mg/m3	1,000 ppm		DE_900TWAS

		9,600 mg/m3	4,000 ppm		DE_RELCEIL
		2,400 mg/m3	1,000 ppm		DE_RELMAK
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-47-8	20 mg/m3		alveolengängiger Anteil	DE_RELCEIL
		700 mg/m3	100 ppm		DE_RELCEIL
		5 mg/m3		alveolengängiger Anteil	DE_RELMAK
		350 mg/m3	50 ppm		DE_RELMAK
Aceton	67-64-1	2,400 mg/m3	1,000 ppm		DE_RELCEIL
		1,200 mg/m3	500 ppm		DE_RELMAK
		1,210 mg/m3	500 ppm		EUOEL_TWAS
		1,200 mg/m3	500 ppm		DE_900TWAS
Propan	74-98-6	1,800 mg/m3	1,000 ppm		DE_900TWAS
		7,200 mg/m3	4,000 ppm		DE_RELCEIL
		1,800 mg/m3	1,000 ppm		DE_RELMAK
Isobutan	75-28-5	9,600 mg/m3	4,000 ppm		DE_RELCEIL
		2,400 mg/m3	1,000 ppm		DE_900TWAS
		2,400 mg/m3	1,000 ppm		DE_RELMAK
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	64742-48-9	600 mg/m3	100 ppm		DE_RELCEIL
		300 mg/m3	50 ppm		DE_RELMAK

d-Limonen	5989-27-5	28 mg/m3	5 ppm		DE_900TWAS
		112 mg/m3	20 ppm		DE_RELCEIL
		28 mg/m3	5 ppm		DE_RELMAK

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	:	Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Handschutz	:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Nitril-Handschuhe - Stärke: 0.12mm, Durchbruchzeit >2h. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
Augen-/Gesichtsschutz	:	Sicherheitsbrille
Haut- und Körperschutz	:	Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Sonstige Angaben	:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Aerosol

Farbe	:	farblos
Geruch	:	blumig
Geruchsschwelle	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
pH-Wert	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Siedebeginn und Siedebereich	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Flammpunkt	:	-7 °C Treibmittel 87 °C Methode: Methode: Tag mit geschlossenem Tiegel flüssig
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Unterhält die Verbrennung
Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Dampfdruck	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Dampfdichte	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Relative Dichte	:	0.650 g/cm3 bei 20 °Cgeschätzt
Löslichkeit(en)	:	teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur	:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Viskosität, dynamisch	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Viskosität, kinematisch	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	:	Keine identifiziert. :

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.2 Chemische Stabilität	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	Keine bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	:	Hitze, Flammen und Funken.
10.5 Unverträgliche Materialien	:	Keine bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 geschätzt		> 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Produkt	LC50 (Stäube und Nebel) Berechnet		> 5 mg/l	

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet		> 2,000 mg/kg

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	LD50	Ratte	> 5,000 mg/kg
Aceton	LD50	Ratte	5,800 mg/kg
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	LD50	Ratte	> 5,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	LC50 (Stäube und Nebel)	Ratte	> 5.2 mg/l	4 h
Aceton	LC50 (Dampf)	Ratte	> 76 mg/l	4 h
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	LC50 (Dampf)	Ratte	> 7,630 mg/m3	4 h

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	LD50	Kaninchen	> 2,000 mg/kg
Aceton	LD50	Kaninchen	> 7,400 mg/kg
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	LD50	Kaninchen	> 2,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	LC50	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	> 800,000 mg/l	96 h
Aceton	LC50 statischer Test	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	6,210 mg/l	96 h
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	LC50	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	2,200 mg/l	96 h
Butan	LC50 QSAR	Fisch	27.98 mg/l	96 h

Propan	LC50	Fisch	27.98 mg/l	96 h
Isobutan	LC50 QSAR	Fisch	27.98 mg/l	96 h
d-Limonen	LC50 semistatischer Test OECD Prüfrichtlinie 203	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	0.41 mg/l	96 h

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Inhaltsstoffe	**Endpunkt**	**Spezies**	**Wert**	**Expositionszeit**
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	> 1,000 mg/l	48 h
Aceton	LC50 statischer Test NOEC	Daphnia pulex (Wasserfloh) Daphnia magna	8,800 mg/l 2,212 mg/l	48 h 28 d
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	EC50 NOEC	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	< 100 mg/l 1 mg/l	48 h 21 d
Butan	EC50 QSAR	Daphnid	14.22 mg/l	48 h

Propan	LC50	Daphnid	14.22 mg/l	48 h
Isobutan	LC50 QSAR	Daphnid	16.33 mg/l	48 h
d-Limonen	EC50 statischer Test NOEC QSAR	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna	0.36 mg/l 0.115 mg/l	48 h 16 d

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Inhaltsstoffe	**Endpunkt**	**Spezies**	**Wert**	**Expositionszeit**
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	EC50 Statisch (er,e,es)	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	> 1,000 mg/l	72 h
Aceton	NOEC	Microcystis aeruginosa (Süßwasser-Cyanobakterium)	530 mg/l	8 d
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	Keine Daten verfügbar			
Butan	EC50 QSAR	Grünalge	7.71 mg/l	96 h
Propan	EC50	Grünalge	11.89 mg/l	96 h
Isobutan	EC50 QSAR	Grünalge	8.57 mg/l	96 h
d-Limonen	NOEC statischer Test	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	0.05 mg/l	72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	**Biologischer Abbau**	**Expositionszeit**	**Zusammenfassung**
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Keine Daten verfügbar		
Aceton	90.9 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	31.3 %	28 d	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Butan	100 %	385.5 h	Leicht biologisch abbaubar.
Propan	70 %	< 10 d	Leicht biologisch abbaubar.
Isobutan	70 %	< 10 d	Leicht biologisch abbaubar.
d-Limonen	80 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	**Biokonzentrationsfaktor (BCF)**	**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)**
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	61 - 159	Keine Daten verfügbar
Aceton	0.69	-0.23
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	15,884 - 100,000 geschätzt	5.8 - 7.6
Butan	Keine Daten verfügbar	2.89
Propan	Keine Daten verfügbar	2.36
Isobutan	1.57 - 1.97	2.8

d-Limonen	1,022 QSAR	4.38

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	**Endpunkt**	**Wert**
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Keine Daten verfügbar	
Aceton	Keine Daten verfügbar	
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	log Koc	> 1.783 - < 2.36
Butan	Keine Daten verfügbar	
Propan	Keine Daten verfügbar	
Isobutan	Keine Daten verfügbar	
d-Limonen	Koc	6324

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff	**Ergebnis**
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Aceton	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Butan	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Propan	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Isobutan	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
d-Limonen	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.
Die leere Verpackung entsorgen.

Verpackung : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport	Seeschiffstransport	Lufttransport
14.1 UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
14.3 Transportgefahrenklassen	2	2	2.1
14.4 Verpackungsgruppe			
14.5 Umweltgefahren			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.

und gemäß IBC-Code			

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

II 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	:	Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Dieses Produkt enthält einen oder mehrere der im Anhang II der Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (EU/2019/1148) aufgeführten Stoffe.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	:	Für Konsumgüter nicht notwendig.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft
EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EN - Europäischer Standard oder Europäische Norm
PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UN - Vereinte Nationen

Bewertungsmethoden

Falls nicht anders in Abschnitt 11 ausgeführt, ist die Methode für die Einstufung der Gesundheitsgefahren die endpunktrelevante Berechnungsmethode nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Falls nicht anders in Abschnitt 12 ausgeführt, wurde für die Einstufung der Umweltgefahren nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die Summierungsmethode der eingestuften Inhaltstoffe angewandt.

Volltext der H-Sätze

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.